

# Markt Tännesberg

## Öffentliche Bekanntmachung

### 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Sonnenpark Tännesberg“;

#### Billigung des Entwurfs und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Tännesberg hat am 11.09.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Sonnenpark Tännesberg“; gebilligt sowie die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

#### Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im Markt Tännesberg auf der Gemarkung Tännesberg nördlich von Tännesberg und östlich des Ortsteils Großenschwand auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht dem des ursprünglichen vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Sonnenpark Tännesberg“ in der Fassung der 1. Änderung und umfasst die Flurstücke Nr. 1215, 1217, 1218 und 1219 auf der Gemarkung Tännesberg. Die Gesamtgröße des Geltungsbereichs beträgt ca. 16 ha.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches kann der Abbildung entnommen werden.



*Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans  
mit örtlichen Bauvorschriften „Sonnenpark Tännesberg“ (ohne Maßstab)*

## Ziel und Zweck der Bauleitplanung

Die Solarpark Tännesberg GmbH & Co. KG betreibt den bestehenden Solarpark „Sonnenpark Tännesberg“. Um eine bessere Ausnutzung der Flächen des Solarparks zu ermöglichen und somit auch dem gesellschaftspolitisch gewünschten Ausbau erneuerbarer Energien Rechnung zu tragen, sollen bisher unbebaute Bereiche des Parks ebenfalls mit Solarmodulen bebaut werden.

Die neuen Solarmodule sollen innerhalb des bestehenden Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie auch innerhalb des bestehenden Baufensters umgesetzt werden.

Um die aktuelle Planung umsetzen zu können, ist eine Anpassung der Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich. Dies bezieht sich insbesondere auf die prozentual überbaubare Fläche, die Höhe der Module und die Modulneigung.

## Beteiligung

Die Öffentlichkeit wird hiermit am Verfahren zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Sonnenpark Tännesberg“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form der Veröffentlichung im Internet beteiligt.

Die Planunterlagen in der Fassung für die Offenlage werden in der Zeit vom

**10.10.2024 bis 11.11.2024**

auf der Homepage der Markt-Gemeinde Tännesberg (<https://www.taennesberg.de/aktuelles/bauleitplanung/>) abrufbar sein.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im Rathaus der Markt-Gemeinde Tännesberg (Pfreimder Straße 1, 92723 Tännesberg) zu den üblichen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung einzusehen.

Der Vorentwurf zur 2 Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Sonnenpark Tännesberg“ umfasst:

- Zeichnerischer Teil
- Textteil, bestehend aus planungsrechtlichen Festsetzungen, Hinweisen und örtlichen Bauvorschriften
- Anlage zu den textlichen Festsetzungen
- Begründung mit integriertem Umweltbericht

*Jeweils in der Fassung vom 24.07.2024.*

Bestandteil der Unterlagen sind darüber hinaus bereits vorliegende u.a. umweltbezogene Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, welche im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen eingingen, zu folgenden umweltbezogenen Themen:

- Beeinträchtigung der Landwirtschaft und der Jagd
- Denkmalschutz

- Artenschutzrechtliche Betroffenheit samt Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Heckeneingrünung
- Trinkwasserschutzgebiete
- Versiegelung der Fläche und notwendige Ausgleichsmaßnahmen/-flächen
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
- Beeinträchtigung des Boden- und Wasserschutzes

Die Stellungnahmen können in ihrem genauen Wortlaut der tabellarischen Zusammenstellung des Abwägungsmaterials entnommen werden.

Weiterhin sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern. Besonders herauszustellen sind die Angaben zur Versiegelung der Fläche und die Auswirkung auf Boden und Wasser, zur Höhe der baulichen Anlagen und ihrer Wirkung auf das Landschaftsbild und zu Maßnahmen zur Vergrämung von Eidechsen

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen gegenüber der Markt-Gemeinde Tännesberg elektronisch, bei Bedarf aber auch auf anderen Wegen, abgegeben werden.

Die Kontaktdaten lauten:

- E-Mail: poststelle@taennesberg.de
- Postalische Anschrift: Markt Tännesberg, Hauptamt, Pfreimder Str. 1, 92723 Tännesberg
- Fax: 09655/9200-45

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls in das Internet eingestellt ist.

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Markt Tännesberg, den 10.10.2024

gez.

Ludwig Gürtler  
Bürgermeister